

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Kommunikations-Erhebungs-Verordnung geändert wird

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMVIT
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2017
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2017

Vorblatt

Problemanalyse

Mit § 90 Abs. 2 und 3 Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003) wird der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie ermächtigt, für den Bereich der Kommunikation die Erstellung von Statistiken anzuordnen. Diese Statistiken sollen dieser gesetzlichen Bestimmung gemäß der Beobachtung der Markt- und Wettbewerbsentwicklung dienen.

Auf Grund dieser Verordnungsermächtigung wurde die Kommunikations-Erhebungs-Verordnung-KEV, BGBl. II Nr. 365/2004 erlassen, welche mit BGBl. II Nr. 104/2012 und mit BGBl. II Nr. 105/2013 novelliert wurde.

Auf Grund veränderter Marktgegebenheiten ist nun eine neuerliche Anpassung der abzufragenden Daten erforderlich.

Ziel(e)

Die angeordneten Datenabfragen dienen dem laufenden regulatorischen Monitoring, der Erfüllung von Berichts- und Auskunftspflichten, der Information des Wirtschaftssektors "Telekommunikation" sowie der Information von Politik und Verwaltung.

Ziel der Kommunikations-Erhebungs-Verordnung ist es, die Informationen, die zur Erfüllung der in § 7 Abs. 1 genannten Zwecke erforderlich sind, unter möglicher Schonung von Ressourcen sowohl auf Seite der Respondenten als auch auf Seite der erhebenden Organisation in möglichst guter Qualität zu erhalten.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Im Hinblick darauf, dass sich der Telekommunikationssektor in den seit Erlassen der letzten umfassenden Novelle dieser Verordnung vergangenen fünf Jahren entscheidend weiterentwickelt hat, sind auch die Anforderungen an diesbezügliche Datenabfragen verändert. Insbesondere in den Bereichen Breitband und Mobilfunk hat eine starke Veränderung stattgefunden, weswegen zahlreiche in den Anlagen der Verordnung festgelegte Erhebungsmerkmale in Hinblick auf die Granularität ihrer Abfrage zu aktualisieren sind. Gleichzeitig soll von der Abfrage nicht mehr benötigter Informationen abgesehen werden.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit" der Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie im Bundesvoranschlag des Jahres 2017 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.7 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 260106194).